Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 3. April 1856. Nr. 156.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 2. April. Der heutige „Moniteur“ enthält einen Toast, den der Minister des Auswärtigen, Graf Walewski, am verwichenen Montag ausgebracht. In demselben heißt es unter Anderem: Der Friede werde ein dauernder sein, da er für alle Theile ein ehrenvoller ist.

Wien, 2. April. Der Attaché der österreichischen Gesandtschaft in Paris, Graf von Mülinen, ist mit dem Friedenstraktate hier eingetroffen.

Paris, 2. April, Nachmittags 3 Uhr. Schluß-Course:
3pCt. Rente 73, 50. 4½pCt. Rente 93, 90. Credit-Mobilier-Aktien 1660. 3pCt. Spanier 40½. 1pCt. Spanier —. Silberanleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 917.

London, 2. April, Nachmittags 3 Uhr.
Consols 93⅛. 1pCt. Spanier 25. Mexikaner 20¼. Sardinier 95. 5pCt. Russen 104½. 4½pCt. Russen 94.

Wien, 2. April, Nachmittags 12 Uhr 45 Minuten. Flaue Stimmung, Bankaktien begehrt.
Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metall. 86⅝. 4½pCt. Metalliques 77. Bank-Aktien 1100. Nordbahn 301. Centralbahn 100. Elisabetbahn 109. 1839er Loose 137. 1854er Loose 110¼. National-Anlehen 86½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 257½. Bank-Int.-Scheine 360. Credit-Akt. 334¾. London 10, 03. Augsburg 101½. Hamburg 74¾. Paris 119½. Gold 5¼. Silber 2¼.

Frankfurt a. M., 2. April, Nachmittags 2 Uhr. Im Allgemeinen belebt ohne bemerkenswerthe Veränderung. Credit-Aktien matter, National-Anleihe beliebter und höher. — Schluß-Course:
Wiener Wechsel 117½. 5pCt. Metalliques 84⅝. 4½pCt. Metalliques 76⅝. 1854er Loose 107⅞. Oesterreich. National-Anlehen 85¾. Oesterr.-Französische Staats-Eisenb.-Aktien 306. Oesterreichische Bank-Antheile 1296. Oesterreichische Credit-Aktien 186.

Hamburg, 2. April, Nachmitt. 2½ Uhr. Feste Tendenz. — Schluß-Course:
Oesterreich. Loose 109½. Oesterr. Credit-Aktien 172—175. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien 910. Wien —.

Hamburg, 2. April. Getreidemarkt. Weizen und Roggen stille. Oel pro Mai 32⅞, pro Oktober 28¼. Kaffee unverändert. Zink stille.

Liverpool, 2. April. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

London, 1. April. Auf eine Anfrage des Mitgliedes für Roscommon, French, erwiederte Lord Palmerston in der gestrigen Sitzung des Unterhauses, daß der in Paris abgeschlossene Friedensvertrag ein für alle Parteien ehrenhafter sei. Durch denselben sei der Zweck des Krieges vollkommen erfüllt, die Unabhängigkeit und die Integrität der Pforte gesichert und werde derselbe die Grundlage eines dauernden Friedens bilden. Das ungestört herzliche Einverständniß der Verbündeten trug dazu bei, den Frieden herzustellen. Das Bündniß Englands mit seinen Alliirten sei durch die Beendigung des Krieges nur noch fester geknüpft. Es sei ein Termin von vier Wochen festgesetzt, innerhalb dessen die Ratifikation des Vertrages in St. Petersburg und Konstantinopel erfolgen müsse, doch sei es wahrscheinlich, daß die Ratifikationen bereits innerhalb dreier Wochen ausgewechselt würden.

Triest, 1. April Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 23. März. Nach denselben lägen der Pfortt sieben Projekte zur Errichtung einer Bank, darunter eines aus Dresden vor, sie habe sich aber noch für keines entschieden. Heute hat ein Tedeum zur Feier der Geburt des kaiserlichen Prinzen in der Kapelle der französischen Gesandtschaft stattgehabt. — Brussa ist abermals von einem Erdbeben heimgesucht worden. — Nach den Berichten der „Triester Zeitung“ ist von Seiten Rußlands die Cirkulation auf der Donau freigegeben. Eine Deputation aus der Moldau, welche in Konstantinopel gegen die Befreiung der Zigeuner protestiren wollte, ist unverrichteter Sache wieder abgereist.

Kopenhagen, 31. März. Der Reichsrath hat einstimmig gestattet, daß der Antrag der ritterschaftlichen Mitglieder, wonach die Gesammt-Verfassung den Provinzialständen nachträglich zur Begutachtung vorgelegt werden möge, verhandelt werde, nachdem der Conseils-Präsident dazu angerathen hatte. (H. C.)

Preußen.

Berlin, 2. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Manteuffel den schwarzen Adlerorden zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Geh. Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Pförtner von der Hölle zu Glogau den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem fürstlich wallachischen Groß-Logotheten Baron Demeter Bellio zu Bukarest den rothen Adlerorden dritter Klasse, und dem Konsul d'Oleire zu Vera-Cruz in Mexiko den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Hofprediger, Konsistorial-Rath und Militär-Oberprediger des achten Armee-Corps, Thielen, zum Mitgliede des Konsistoriums der Rheinprovinz; ferner die evangelischen Pfarrer Dr. Arndt in Walternienburg, Herbst in Lauchstädt, Müller in Altenhausen, Schenk in Groß-Wölkau, Dr. theol. Harnisch in Elbei, sowie den Oberpfarrer Clasen in Wanzleben zu Superintendenten zu ernennen; und dem Haupt-Zollamts-Rendanten Kotelmann in Demmin bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsmenste den Charakter als Rechnungsrath beizulegen. — Der Baudieister Sasse zu Königshütte, im Regierungsbezirk Oppeln, ist zum königl. Kreis-Baumeister ernannt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden wieder hier eingetroffen.

46. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, 2. April.

Das Haus tritt in die Spezialberathung der rheinischen Städteordnung. § 1 bestimmt den Umfang, in dem diese Vorlage zur Geltung kommen soll. Er beschränkt diese alle auf die Städte von mehr als 10,000 Einwohnern und beläßt die Städteordnung den schon durch das Gesetz von 1831 mit einer solchen beliehenen. v. Auerswald beantragt, daß das gegenwärtige Gesetz für die auf den Provinziallandtagen im Stande der Städte vertretenen Gemeinden zur Anwendung komme, auf deren Antrag aber auch andere in jenem Landtagsstande vertretenen Gemeinden durch königl. Verordnung verliehen werden könne. Diergardt will die Anwendung in allen jetzt im Stande der Städte vertretene Gemeinden, sowie eine Verleihung durch königl. Verordnung auch an andere Gemeinden, sobald dieselben auf dem Landtage in den Stand der Städte aufgenommen worden. Werlé stellt dazu das Amendement, daß die jetzige Städteordnung nur auf die im Stande der Städte vertretenen Gemeinden angewandt werden soll, welche nicht beschließen, die (ländliche) Gemeindeverfassung bei sich einzuführen. Diese Anträge werden von mehreren Abgeordneten des Rheinlandes mit Hinweis besonders auf das Unrecht, welches durch die in der Regierungsvorlage bedingte Ausschließung mehrerer alten, für den städtischen Charakter wohlberechtigten Städten, wie Meurs, Geldern ꝛc. zugefügt werde. Der Minister des Innern bestreitet die Zweckmäßigkeit aller dieser Vorschläge, indem er für die betreffende Bestimmung seiner Vorlage weniger einen prinzipiellen Werth als den der Zweckmäßigkeit in Anspruch nimmt. Abg. Strohn spricht gegen die Trennung von Stadt und Land in der Rheinprovinz. Dieselbe werde böses Blut machen, was er als Patriot nicht wünschen könne. Beispielsweise komme die Stadt Solingen, so ausgezeichnet durch Industrie, nicht in die Städteordnung, weil sie nicht 10,000 Einw. habe, dagegen sei dies mit dem Fabrikort Remscheidt der Fall. Das Volk sei viel konservativer als das Haus (Heiterkeit), es werde diesen Unterschied nicht begreifen können, noch weniger die Nothwendigkeit eines beständigen Wechsels in den Gemeindeverfassungen. Wolle man vielleicht auf die Abgeordneterwahlen wirken? Denjenigen Städten, die zur Opposition wählten, das Gesuch um Einführung der Städteordnung abschlagen, denen, die zur Rechten wählten, letztere verliehen. (Zustimmung auf der Linken.) Der Redner weist auf die vielfachen Petitionen gegen den Entwurf hin. Abg. Reichensperger (Köln) rügt es, daß man aus bloßen Zweckmäßigkeitsrücksichten der historischen Entwicklung, die sonst von der rechten Seite her immer so stark betont werde, entgegentrete, und daß man nach einer mechanischen Schablone verfahre, anstatt das Herkömmliche zu berücksichtigen. Es scheine fast, als wolle man die Rheinlande zu einer Art von Strafe ziehen, vielleicht wegen der liberalen Stellung, die sie sonst wohl eingenommen. Er erkenne die in der Rheinprovinz herrschenden Mängel wohl an; auf diesem Wege würde ihnen jedoch nicht abgeholfen.

Der Minister des Innern verwahrt sich dagegen, daß der Entwurf aus einer mechanischen Zweckmäßigkeitstheorie hervorgegangen sei, gerade das historische Recht werde darin berücksichtigt. Es wird der Schluß angenommen. In namentlicher Abstimmung wird das Amendement Diergardt mit 153 gegen 118 Stimmen verworfen, ebenso die übrigen Amendements. § 1 wird nach der Regierungsvorlage angenommen. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Frankreich.

Paris, 31. März. Ich kann Ihnen heute einige Details über die gestrige Sitzung des Kongresses geben. Sämmtliche Bevollmächtigte waren von ihren Sekretären begleitet, welche aber in dem Saale der Attachés blieben, während die Bevollmächtigten sich in den Sitzungssaal begaben. Herr Benedetti verlas den Vertrag und nach beendigter Lesung traten die Gesandten an den Tisch, der behufs der Unterzeichnung der einzelnen Abschriften bereit gehalten wurde. Herr Feuillet de Conches, Ceremonienmeister und Protokollchef des Kongresses, überreichte jedem Bevollmächtigten die Feder zur Unterschrift. Als das erste Exemplar unterzeichnet war, überbrachte Herr v. Billig, Kabinetschef des Grafen Walewski, die Nachricht davon sofort dem Kaiser. Was die jetzt historisch gewordene Feder betrifft, so irrt sich der „Constitutionnel“, wenn er sie mit Gold und Edelsteinen besetzen läßt; es ist eine durchaus schmucklose Adlerfeder, die unter Glas und einfachen Rahmen gebracht worden ist, und welche Herr Feuillet de Conches mit folgendem Protokoll begleitet hat: „cette plume a été arrachée par nous à l'aigle impériale du jardin des plantes; elle a servi à signer le traité de paix de Paris du 30 mars 1856. En foi de qui nous avons signé le présent procès-verbal.“ Um die Feder herum sind die Siegel der sieben Mächte und der Bevollmächtigten des Kongresses angebracht. Nach Schluß der Sitzung wurde die Feder sofort der Kaiserin übersandt.

Ueber den Inhalt des Vertrages waltet bis jetzt noch das tiefste Geheimniß ob. Es scheint, daß man in der Einleitung dazu darauf hingewiesen hat, daß der Vertrag am Sonntag Quasimodo abgeschlossen worden, d. h. dem ersten Sonntag nach Ostern, an welchem das Evangelium verlesen wird mit den Worten Christi an seine Jünger: Friede sei mit euch! (Es ist das Evangelium „vom ungläubigen Thomas“ gemeint.) — Der Kongreß bleibt so lange beisammen, bis die noch zu erledigenden Detailfragen geordnet sind; als solche werden mir bezeichnet die Punkte wegen der Polizei des schwarzen Meeres, wegen der Konsulate, wegen der Fürstenthümer und wegen der Stellung der Christen in der Türkei. (N. Z.)

Die Akten, welche unterzeichnet werden mußten, bestehen aus dem Friedens-Instrumente und einer Zusatz-Akte, dann aus zwei Annexen (also nicht, wie gestern gesagt wurde, aus 96, welche Angabe durch die Verwechselung mit der einfachen Paraphe veranlaßt worden war). Da jedes Dokument siebenmal unterzeichnet werden, mußte, so hatten die 14 Bevollmächtigten jeder 28 Unterschriften zu geben, was 392 ausmacht, und dieses Geschäft nahm anderthalb Stunden in Anspruch. Jede Macht unterzeichnete auf das ihr bestimmte Exemplar oben an, und die anderen folgten in alphabetischer Ordnung. Jeder Unterschrift wurde das Privatsiegel des betreffenden Bevollmächtigten beigegeben. Graf Walewski, als Präsident des Kongresses, unterzeichnete zuerst. Es wurde auch alsobald an Marschall Pelissier die telegraphische Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens gesandt, und der heute abgelaufene Waffenstillstand wird nun um 4 Wochen verlängert. Kabinets-Couriere gingen gestern Abends nach London, Wien, Petersburg, Berlin, Turin und Konstantinopel ab, um den Kabineten der genannten Städte die ihnen bestimmten Friedens-Exemplare zu überreichen. Lord Clarendon ist ebenfalls gestern Abends nach London gereist und wird erst in einigen Tagen wieder kommen. Die hier anwesenden Mitglieder des Kongresses werden Mittwoch eine neue Sitzung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten halten. Graf Orloff, der als außerordentlicher Gesandter hier bleibt, wird entschieden zum Liebling des pariser Publikums, wo er sich zeigt und erkannt wird, tönen ihm bewillkommnende Rufe entgegen. Drouin de l'Huys ist der Verzweiflung nahe, daß der Friede ohne ihn zu Stande gekommen ist. Aus dem „Constitutionnel“ geht hervor, daß die Vereinigung der Donaufürstenthümer klar ausgesprochen wurde, dem ist aber keineswegs so, da das Schicksal dieser Frage von dem Berichte der nach diesen Ländern zu schickenden Kommission abhängen wird. —

Paris, 31. März. Die gestrige Illumination war äußerst glänzend. Die öffentlichen Gebäude, wie die verschiedenen kaiserlichen Paläste, die Ministerien, das Stadthaus ꝛc. waren eben so reich als geschmackvoll beleuchtet, und auch die Stadtviertel, welche bei sonstigen offiziellen Gelegenheiten dunkel bleiben, wie das legitimistische Faubourg St. Germain, machten diesmal keine Ausnahme. Von den Gesandtschaften zeichnete sich vor Allem das englische Hotel durch eine überaus reiche Gasbeleuchtung aus, während das angrenzende Hotel der russischen Gesandtschaft nur in traditioneller Form spärlich beleuchtet wurde. Es fiel allgemein auf, daß die Herren Guizot, Montalivet und die übrigen Chefs der Orleanisten und Legitimisten ihre Hotels illuminirt hatten, während bei der Einnahme von Sebastopol dieselben in tiefes Dunkel gehüllt waren. Die Kanonen der Forts feuerten gestern bis Abends 8 Uhr. Man zählte von 1 bis 8 Uhr über 1000 Schüsse.

Ich habe gestern Abends so ziemlich die Runde durch die Stadt gemacht und mich möglichst ins Getreibe gemischt; ich konnte denn konstatiren, daß in allen Klassen der Gesellschaft eine lebhafte Freude über die Wiederherstellung des Friedens herrscht. Ich habe niemals bei offiziellen Festlichkeiten eine derartige Theilnahme der unteren Volksklassen bemerkt. In den Faubourgs und vor den Barrieren herrschte ein Leben und Treiben, das beinahe die Grenzen des Erlaubten überschritt. Zu Wagen zu passiren war gefährlich, wenn nicht unmöglich. Feuerschwärmer, Raketen, Kanonenschläge und dergleichen Zeug flogen rechts und links mitten in die Menge, so daß oft die tragi-komischsten Scenen vorfielen. Die Polizei, welche dergleichen Unfug sonst nicht duldet, hatte diesesmal den Befehl, nur einzuschreiten, um Unglück zu verhüten, und so konnten sich die großen und kleinen Gamins ungestört à l'honneur de la paix amüsiren.

In den politischen Kreisen ist man sehr ungehalten, daß die Regierung nicht wenigstens ein Resumé des Friedensvertrages sofort veröffentlicht, und ist der Ansicht, daß die nöthige Ratifikation des Aktes — eine reine Formsache — eine solche resumirende Mittheilung durchaus nicht verhindere. Man hofft übrigens, daß Lord Palmerston heute Abends im Parlamente einige Aufklärungen nicht verweigern werde, wenn Interpellationen in dieser Beziehung statthaben. Die Nachricht der Abendjournale, daß Lord Clarendon Paris verlassen habe, um heut Abends der Sitzung des Parlaments beizuwohnen, ist falsch. Der englische Minister dinirt heute Abend mit seinen Kollegen beim Grafen Walewski und wohnt auch morgen der großen Revue bei.

Bereits heute im Laufe des Tages sind mit den Eisenbahnen aus allen Theilen Frankreichs, aus England, Belgien und Deutschland zahlreiche Fremde angekommen, um morgen der Revue und den sonstigen Festlichkeiten beizuwohnen. Die Gratisvorstellungen der Theater, welche angekündigt waren, sollen übrigens nicht stattfinden.

Die Amnestie für die Presse ist leider noch immer nicht veröffentlicht. Man versichert heute, daß das desfallsige Dekret erst bei Gelegenheit der Tauffeier erscheinen werde.

Die „Patrie“ meldet: „Wir glauben zu wissen, daß zur Regularisation des Abgehens der Schiffe, welche die Truppen und das Material der orientalischen Armee nach Frankreich zurückbringen sollen, der Admiral Trehouart auf dem Linienschiffe Bretagne in Kamiesch bleiben wird. Der Contre-Admiral Pellion wird auf der Rhede von Konstantinopel verweilen und der Contre-Admiral Penaud, gegenwärtig in Brest, wird in Malta seine Flagge auf dem Palimure aufhissen. Der Schiffs-Kapitän Darrican wird zum Stations-Kommandanten von Messina ernannt werden, und auf der Rhede von Milo ein ähnlicher Posten errichtet werden. Zu Toulon armirt man das Linienschiff Algesiras.“ — Der Kaiser hat der Amme des kaiserlichen Kindes verboten, ihren hohen Zögling zu liebkosen. Die Amme soll dadurch sehr schmerzlich berührt worden sein. — Die Illumination von Paris war gestern Abends ganz glänzend. Es fiel allgemein auf, daß die Herren Guizot, Montalivet und die übrigen Chefs der Orleanisten und Legitimisten ihre Hotels illuminirt hatten. Bei der Einnahme von Sebastopol blieben die Häuser dieser hohen Herren in tiefes Dunkel gehüllt. — Der Kaiser machte heute um 2 Uhr eine Spazierfahrt im Wäldchen von Boulogne. Nach dem „Constitutionnel“ wurde er überall mit Begeisterung empfangen. (K. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 27. März. So eben erscheint der offizielle Bericht über die Reise des Kaisers nach Finnland. Er war am 21. März, Nachmittags 2 Uhr, von hier abgereist, machte am andern Morgen in Friedrichshaven Halt, wo er unter andern das finnländische Kadettenkorps inspizirte und eine Batterie bestieg, die im vorigen Jahre gegen die Engländer in Action gewesen war, und reiste denselben Tag nach Helsingfors ab, wo er am 23. in aller Frühe eintraf. Schon um 10 Uhr hörte der Kaiser die griechische Messe in der Schloßkirche und empfing dann den Senat, das Offizierkorps ꝛc. Die Ehrenbürger der Stadt überreichten ihm Salz und Brot. Später besuchte er die griechische und lutherische Kirche, die Universität, die Militär-Hospitäler und sämmtliche Batterien der rechten Flanke der Defensionslinie.

Ein Tagesbefehl des Befehlshabers des Garde- und Grenadier-Corps, Grafen Rüdiger, theilt mit, daß der Kaiser mit den in kurzer Zeit gemachten Fortschritten der Lehr- und Cadre-Fechtkommando's der Infanterie sehr zufrieden gewesen sei; der Graf dankt seinen Mitarbeitern, so wie den Leuten, und fordert sie zur weiteren Vervollkommnung auf, so daß sie den Kameraden ihrer Regimenter das Erlernte wieder beibringen können. „So kann ich erwarten“, heißt es denn, „daß im Frühling die gesammte Infanterie nicht nur vortrefflich schießen, sondern auch eben so gut mit dem Bayonnet fechten kann, wodurch sie dem Feinde noch furchtbarer sein wird. Kugel und Bayonnet sind die beiden Waffen des Fußvolks“ u. s. w. (Königsb. H. Z.)

Der „Moniteur universel“ bringt Auszüge aus einer Korrespondenz von der Ostsee im „Moniteur de la Flotte“, worin berichtet wird, daß Rußland bereits wieder lebhaft mit Einverleibungen beschäftigt ist. Ein Erlaß vom 17. März verleibt den russischen Besitzungen mehrere Inseln im nördlichen großen Ocean ein. Davon gehören drei zu Kö-

nig Georgs III. Archipel; die größte dieser neubesetzten Inseln hat den Namen Nikolaus-Insel erhalten. Sie liegt nicht weit von Neu-Archangel, dem Hauptorte der russischen Besitzungen in Nordamerika und der Residenz des General-Gouverneurs, wo vor Ausbruch des Krieges sich das Komtoir der großen See-Gesellschaft befand. Auch die Insel Kodiak ist diesen Besitzungen vollständig einverleibt worden. Bisher hatten die Russen hier nur die Niederlassung St. Paul, wo der Seehundsfang eine große Bedeutung erlangt hat. Bekanntlich besitzt Rußland in jenen Gewässern noch den aus sechs, in vier Gruppen vertheilten Inseln bestehenden Archipel der Aleuten mit 6000 Einwohnern, ferner den Prybibar-Archipel und die auch erst seit Kurzem einverleibte Insel Supiwok. Nach den neuesten Berichten umfaßt das russische Amerika jetzt eine Fläche von 1,100,000 Quadrat-Kilometer mit 78,000 Einwohnern.

Belgien.

Brüssel, 31. März. Der König traf gestern Abends aus England zu Laeken wieder ein. Er machte die Rückreise über Calais und Gent. Als er durch erstere Stadt fuhr, traf gerade durch den Telegraphen die Friedensbotschaft dort ein.

Italien.

Neapel, 21. März. Die feierliche Stille der Charwoche behauptet gewiß in keiner Hauptstadt von ganz Europa so unbestritten ihr altherkömmliches Recht, als gerade in Neapel. Zwar ertönt auch in Rom keine Glocke am grünen Donnerstag und am Charfreitag, so sehr sie auch sonst das ganze Jahr hindurch die Gehörnerven in Anspruch nehmen, aber Equipagen und Lohnkutschen rollen wenigstens ununterbrochen durch die Straßen. Nicht so in Neapel. Kein Wagen, kein Fuhrwerk darf an diesen Tagen auf der Straße erscheinen, und 48 Stunden hindurch herrscht hier, was mindestens das Zufußgehen anbelangt, die vollkommenste Standesgleichheit. Selbst die Eisenbahnen haben ihre Fahrten eingestellt. Ein jedes Fuhrwerk ruht aus bis morgen am Ostersonntage, wo Glockengeläute und Kanonendonner dem nahen Auferstehungsfeste geräuschvoll vorangehen. Desto lebhafter waren gestern Nachmittag, trotz des unfreundlichen Nordostwindes, der einen grellen Kontrast zu den in üppiger Blüthe prangenden Bäumen bildet, die Straßen durch Fußgänger aller Stände bevölkert. Alle, vom Mitgliede des höhern Erbadels, und vom Geld- oder Bureau-Aristokraten bis zum gemeinen Proletarier, strömten gleichsam massenweise den Kirchen zu, und ergingen sich dann, nachdem der frommen Sitte andächtig genügt war, im Toledo, der an keinem Tag des Jahres so sehr durch Fußgänger, besonders der höhern Damenwelt belebt ist, als dies gestern der Fall war. Auch die königlicheu Prinzen und Prinzessinnen unternahmen zu Fuß diese religiöse Pilgerfahrt. — Der König und die königl. Familie sind nach Caserta zurückgekehrt, wo gestern Se. Majestät nach altchristlichem Herkommen die religiöse Fußwaschung an zwölf armen Greisen vornahm, von welchen ein jeder ein Geschenk von 30 Dukaten (à 2 Gulden) erhielt. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 30. März. [Holsteinische Minister-Anklage.] Se. Majestät der König hat bestimmt, daß, in Ermangelung besonderer Vorschriften, die von den holsteinischen Ständen gegen den Minister v. Scheele gerichtete Anklage nach dem Modus des öffentlichen und mündlichen Verfahrens im fiskalischen Prozeß geführt werde. Die von den Ständen zugleich erbetene Ermächtigung, einen Anwalt ihrer Sache durch den Präsidenten der Stände-Versammlung ernennen zu lassen, wurde verweigert. Herr v. Scheele führt in seinem Erlasse aus, daß die Berechtigung, sich oder vielmehr ihren Präsidenten durch einen Anwalt vertreten zu lassen, während der Sitzungsdauer der Stände-Versammlung von selbst verständlich wäre, im Augenblicke des Schlusses aber eben so von selber zerfiele, da der Präsident und also auch sein Stellvertreter damit zu existiren aufhörten. Obwohl v. Scheele die unklare Fassung der die Minister-Anklage betreffenden Paragraphen bedauert, ergiebt sich aus seiner Antwort nur die Möglichkeit, ihn während der Sitzungs-Periode der holsteinischen Stände-Versammlung zu verfolgen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 3. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Klosterstr. Nr. 85 ein messingenes Bügeleisen mit schwarzem Griff nebst dazu gehörigen Bolzen; Harrasgasse Nr. 2 eine Wäschschnur, circa 30 Ellen lang, Werth 1 Thlr. 5 Sgr.; auf dem Neumarkt von einem Wagen ein grüntuchner Damen-Mantel, Werth 4 Thlr. Es wurden nachbenannte, polizeilich in Beschlag genommene Gegenstände, als: 1 grüner Kalmuck-Ueberzieher mit Parchent gefuttert, 1 alter, mit grünem und schwarzem Zeug überzogener weißer Pelz, 1 seidenes karrirtes Halstuch, 1 kattunenes Schnupftuch, 1 wollener Shawl, 1 Extra-Militärmütze, 1 Paar schwarze Tuchbeinkleider, 1 schwarzer Tuchrock, 1 brauntuchener Damenmantel, 1 baumwollenes Umschlagetuch, 1 wollenes Frauen-Halstuch, 4 Stück große Schlüssel, 1 weißes Tragetuch und 1 zerbrochener silberner Eßlöffel.

Gefunden wurden: 1 Thürdrücker und 7 Stück Schlüssel. (Pol.-Bl.)

[Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Naturwissenschaftliche Sektion.] Sitzung vom 12. März. 1. Der Sekretär der Sektion, Göppert, sprach über den Inhalt zweier kleinerer von ihm verfaßten Schriften, welche im Erscheinen sind.

1. „Ueber botanische Museen", insbesondere über das an der Universität Breslau. In die botanischen Museen gehören im Allgemeinen zunächst Vegetabilien und deren Theile, die in Herbarien sich nicht aufbewahren lassen, nichtsdestoweniger aber in vielfacher Hinsicht von Interesse sind, ferner auch Produkte der Pflanzen, von denen irgend eine praktische Verwendung gemacht wird, und vielleicht auch die Kunstprodukte, welche aus ihnen gefertigt werden. Das bedeutendste Museum dieser Art befindet sich in Kew bei London, dessen Beschreibung Sir William Hooker im vorigen Jahre veröffentlicht hat; der Jardin des plantes und das Museum zu Edinburgh enthalten minder reiche Sammlungen. Der Vortragende ist seit vielen Jahren bestrebt gewesen, ähnliche Sammlungen zusammenzubringen, von welchen er eben nun, nachdem sie in einem Lokale der Universität aufgestellt worden sind, einen systematischen Katalog veröffentlicht, um dadurch auch an anderen Orten die Errichtung von dergleichen Museen zu veranlassen, und überhaupt zu recht vielfacher Benutzung des eigenen aufzuforden. Insofern er sich bestrebt, den verschiedensten Richtungen zu genügen, enthält das nach dem natürlichen System geordnete Verzeichniß gewissermaßen den Kern zu sehr vielen Spezialmuseen, wohl das meiste aus allen Gegenden der Erde, was etwa in anatomischer, physiologischer, vergleichend paläontologischer, pharmakologischer, ökonomischer und technischer Hinsicht von Pflanzen bis jetzt bekannt ist, zuletzt auch noch eine Uebersicht pathologischer Produkte des Pflanzenreichs, im Ganzen mehr als 3000 einzelne Gegenstände, und schließt nur die wahren, aus den Pflanzen gefertigten Kunstprodukte aus, die ferner zu liegen schienen, die auch räumlich in dem von der hohen Behörde gütigst bewilligten Lokale sich nicht aufstellen lassen. Insofern ist diese kleine Schrift auch als eine Anleitung zur Errichtung solcher Sammlungen zu betrachten, welche keine Universität, technische oder realistische Anstalt, so wie die zahlreichen, praktische Zwecke verfolgenden Vereine entbehren sollten.

Die zweite Schrift schließt sich einigermaßen an die vorige an und führt den Titel: „Die offiziellen und technisch wichtigen Pflanzen unserer Gärten, insbesondere des botanischen Gartens zu Breslau."

Eine möglichst vollständige Sammlung von Pflanzen, die zu irgend einem Zwecke benutzt werden, ist nicht blos von botanischem, sondern auch von kulturhistorischem Interesse. Die Angaben dieser Art vermehren die Liebe zu den schönen Bürgern der Pflanzenwelt, und gewähren zugleich einen tiefen Blick in die inneren Verhältnisse der Völker, denen sie zu irgend einem Gebrauch dienen. Wir sehen, wie verschiedene Pflanzenarten einer und derselben Gattung oder Familie in den entlegensten Gegenden der Erde, also bei Völkern der mannigfaltigsten Culturstufen, ihrer verwandten chemischen Beschaffenheit wegen zu gleichen medizinischen oder technischen Zwecken benutzt werden*). Wir erhalten dadurch neue Bestätigung dieses von der Wissenschaft längst anerkannten Satzes, zugleich aber mannigfaltige Winke über die Verwendung vieler bisher unbenutzt gebliebener Gewächse, wodurch auch in praktischer Beziehung wichtige Gesichtspunkte eröffnet werden. Die Zahl solcher in europäischen Gärten kultivirten Arten dürfte sich, so viel ich es gegenwärtig von meinem freilich, wie ich nicht läugnen mag, nur beschränkten Standpunkte aus etwa schätzen kann, nicht über 2400—2500 belaufen, von denen ich bis jetzt im hiesigen botanischen Garten 2200 zusammengebracht habe, die in der besagten Schrift mit noch andern in unserm Garten nicht vorhandenen, in Summa 2300 Arten, in systematischer Ordnung mit kurzer Angabe der Benutzung und des Vaterlandes aufgeführt werden. Wie hoch sich die Menge sämmtlicher auf der ganzen Erde benutzten Vegetabilien beläuft, wage ich kaum annäherungsweise zu schätzen, obschon ich diese Richtung seit langen Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgt habe. Vielleicht ist sie geringer als man glaubt. Nach einer vorläufigen Schätzung, die wegen des häufig doppelten und mannigfachen Gebrauchs der einen oder der anderen Pflanze nur annäherungsweise möglich ist, dienen von jenen 2300 Pflanzen die bei weitem größte Menge (an 1140) zu verschiedenen medizinischen Zwecken 2c., 283 liefern eßbare Früchte und Samen; 117 Gemüse; 100 eßbare Wurzeln, Knollen und Zwiebeln; 40 Getreidearten; an 20 geben Sago; etwa eben so viel Zucker und Honig; 6 Wein; 30 fette Oele; also dienen mit Ausschluß der zahllosen Varietäten der Kulturpflanzen an 600 wirkliche Pflanzenarten zur Nahrung; 8 Arten liefern Wachs; 76 Farbestoffe; 16 Salz (Natron-Salze 2c.), 40 werden als Futtergewächse kultivirt und etwa 200 werden zu verschiedenen technischen und gewerblichen Zwecken benutzt. Letztere Rubrik, welche unter anderen die verschiedenen Bau- und Brennmaterialien in sich schließt, wird selbstverständlich stets an einer gewissen Unbestimmtheit leiden, wie auch die der Futterpflanzen, wenn man sie nicht, wie dies von mir eben geschehen ist, auf die Zahl der zu diesem Zwecke wirklich kultivirten Arten beschränkt. Giftige Pflanzen (d. h. eben solche, deren schädliche Wirkung wir aus Erfahrungen kennen, nicht etwa solche, deren Giftigkeit wege ihrer natürlichen Verwandtschaft sich erwarten läßt) kultiviren wir an 250 unter ihnen nur etwa 66 narkotische oder zum geringeren Theil narkotisch scharfe; die übrigen gehören zu den scharfen giftigen Pflanzen, die unbedingt überhaupt in überwiegender Zahl auf der Erde vorhanden sind. Ich glaube, daß eine gedrängte, nur wenige Bogen umfassende Zusammenstellung dieser Arten, wie wir selbe zur Zeit noch nicht besitzen, nicht blos für Botaniker und Handelsgärtner, sondern auch für jeden Pflanzenfreund nicht ohne Interesse sein dürfte. Vielleicht gelingt es hierdurch, dieser Richtung mehr Neigung zuzuwenden, insbesondere bei Reisenden und Handelsgärtnern, damit Pflanzen, deren Produkte wir schon so lange benutzen, häufiger in unsere Gärten kommen, als dies bisher der Fall war, wo viele von ihnen entweder zu den größten Seltenheiten gehören oder auch wohl noch nie in Europa lebend gesehen wurden, was um so mehr zu bedauern ist, da so viele unter ihnen auch zu den wahren Schmuckpflanzen gehören. Aus allen Gegenden der Erde werden Rhododendren herbeigeholt, aus Kalifornien, Sikkim, Bhotan und Assam, aber das für die Medizin allein wichtige und sehr zierliche Rhododendron chrysanthum sucht man vergebens in den Catalogen. Beispiele dieser Art ließen sich leicht noch mehr anführen.

Schließlich wurden mehrere interessante und auf großen Tafeln befestigte Seealgen und Farne vorgelegt, um die Art der Aufbewahrung in dem botanischen Museum des Vortragenden anschaulich zu machen.

2) Herr Prof. Dr. Römer legte der Gesellschaft einen sehr regelmäßig ausgebildeten, 2 Zoll langen und 1 Zoll breiten, in grauen Quarz eingewachsenen schwarzen Turmalin-Krystall von Habendorf zwischen Frankenstein und Reichenbach vor und erläuterte dessen Krystallform und sonstige physikalische Eigenthümlichkeiten durch Vergleichung mit gleichfalls vorgelegten, an beiden Enden ausgebildeten vorzüglich schönen Krystallen von Haddam im Staate Connecticut. Nach der Größe und Regelmäßigkeit des Krystalls von Habendorf wurde das dortige Turmalin-Vorkommen als eines der bemerkenswerthesten überhaupt und jedenfalls als das ausgezeichnetste in Schlesien bezeichnet. Das fragliche Exemplar ist durch Hrn. Heymann in Gnadenfrei dem mineralogischen Museum mitgetheilt worden.

3) Derselbe Vortragende berichtete unter Vorlegung eines Exemplars über den Inhalt des Werkes: Fossil foot-marks in the red sandstone of Pottsville, Pennsylvania, by Isaac Leo. Philadelphia 1855. (Größtes Folio, mit einer Tafel.) Dasselbe enthält die Beschreibung von den Fußeindrücken oder Fährten eines sehr wahrscheinlich zu den Sauriern gehörenden, als Sauropus primaevus bezeichneten Thieres, welche von dem Verfasser in rothen, jedenfalls dem eigentlichen Kohlengebirge im Alter bedeutend vorangehenden Sandsteinschichten bei Pottsville im Staate Pennsylvanien entdeckt worden. Die Vorderfüße des Thieres waren fünfzehig und wenigstens an drei Zehen mit Krallen oder Nägeln versehen, die Hinterfüße vierzehig. Wenn das fragliche Thier bei dem nicht ganz genau ermittelten Altersverhältniß der die Fährten enthaltenden Schichten nicht geradezu, wie der Verfasser will, als das älteste luftathmende Thier anzusehen ist, so sind es doch jedenfalls nur wenige, welche ihm unter den bisher bekannten diesen Rang streitig machen können. Der Vortragende nahm bei dieser Gelegenheit Veranlassung, an die übrigen, meistens erst in den letzten Jahren entdeckten Saurier der paläozoischen Schichten zu erinnern.

4) Endlich erstattete derselbe Redner auch über weiteres paläontologisches Material Bericht, welches ihm aus dem schwarzen Dachschiefer in Kl.-Nenndorf, unweit Löwenberg, durch die Güte des Herrn Wirthschafts-Inspektors M. Mitte neuerlichst zugekommen ist. Dasselbe umfaßt zunächst verschiedene fast ganz vollständige Exemplare desselben Fisches mit sehr kleinen quadratischen Schuppen und langen kräftigen Flossenstacheln, welcher als in die Familie der Acanthodier in die Ordnung der Ganoiden gehörig schon früher bezeichnet werden konnte. Durch Vergleichung mit den durch Prof. Beyrich in Berlin mitgetheilten Original-Exemplaren des Holacanthodes gracilis Beyr. von Herrmannsseifen in Böhmen, welche von dem Vortragenden mit den Exemplaren von Klein-Nenndorf gleichzeitig vorgelegt wurden, hat sich nun zweifellos feststellen lassen, daß der Fisch von Klein-Nenndorf mit der genannten in dem Rothliegenden auf der Südseite des Riesengebirges in weiter Verbreitung durch Beyrich nachgewiesenen Art spezifisch identisch ist. Die fragliche Sendung enthielt ferner mehrere unvollständige Exemplare von Xenacanthus Decheni und endlich verschiedene Pflanzen-Abdrücke, von denen die bisherigen Sendnugen keine Spur enthalten hatten. Die am deutlichsten erhaltene Art unter diesen Pflanzen ist Walchia piniformis Sternberg, welche auch in den dem Rothliegenden untergeordneten schwarzen Schiefern der Umgebungen von Braunau und Neurode zu den häufigsten Arten gehört. Im Ganzen gewährt das neuerlichst aus den schwarzen Schiefern von Klein-Nenndorf erhaltene paläontologische Material Gelegenheit, noch mit ungleich größerer Sicherheit, als es bisher geschehen konnte, die Folgerungen zu ziehen, einmal daß jene Schiefer von Klein-Nenndorf dem Rothliegenden angehören, und andererseits, daß, wofür es bisher an genügenden Beweisen fehlte, das Rothliegende auf der Nordseite des Riesengebirges mit demjenigen auf der Südseite des Gebirges, besonders in Böhmen verbreiteten dem Alter nach genau gleich steht.

5) Unser correspondirendes Mitglied Herr Prof. Zeuschner aus Krakau sprach über eine Längs Moräne, welche derselbe in dem Thale der Biaty Dunajetz in dem bis zu 8000′ aufsteigenden Tatra-Gebirge, in der Nähe des Hohofen von Takopane beobachtet. Sie bildet eine Mauer von 60 bis 100′ Höhe, die ½ Meile lang bis zur Mündung des Thales fortläuft und aus scharfkantigen Granitblöcken besteht; letzterer Umstand beweist den Ursprung des Walles durch ehemalige Gletscher, nicht durch Wasser.

6) Herr Geheimer Ober-Bergrath und Berghauptmann v. Carnal zeigte und erläuterte die neue Ausgabe seiner Karte der metallischen Lagerstätten im Muschelkalk zu Tarnowitz und Beuthen.

Göppert. Cohn.

Gerichtliche Entscheidungen, und Verwaltungs-Nachrichten 2c.

Berlin. [Der Ausgang des Prozesses wider den Griechen Simonides] ist von vielen Seiten ganz unrichtig aufgefaßt worden und theilen wir daher hier aus zuverlässiger Quelle eine Darstellung des richtigen Sachverhältnisses mit. Simonides ist vom hiesigeu Stadtgericht nicht deshalb freigelassen worden, weil sich desseu Unschuld herausgestellt hat, sondern lediglich in Folge eines Kompetenz-Konflikts. Man hat nämlich bei Einleitung des Prozesses durch eine unrichtige Darstellung des Sachverhältnisses irre geleitet, angenommen, daß Simonides selbst durch Vermittlung des Prof. Dindorf den falschen Codex der hiesigen Akademie der Wissenschaften für 5000 Thaler zum Kauf angeboten und also in Berlin mit solchem einen Betrug verübt hätte. Deshalb hatten sich die hiesigen Behörden für kompetent erklärt und die Auslieferung des Simonides von Leipzig veranlaßt. Späterhin hat sich aber im Laufe der Untersuchung herausgestellt, daß Simonides bereits in Leipzig den Codex an den Professor Dindorf für 2000 Thlr. laut schriftlichen Vertrags veräußert hatte und daß Dindorf aus eigenem Antriebe den von ihm erkauften Codex hier in Berlin der Akademie für 5000 Thlr. angeboten hatte. Wenn also mit dem Codex ein Betrug verübt war, so war Dindorf selbst der Betrogene und der Betrug war in Leipzig geschehen. Es verordnet § 4 der Einleitung zum Strafgesetzbuch: „Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen findet in Preußen keine Verfolgung und Bestrafung statt." Das hiesige Stadtgericht mußte sich also aus diesem rein formellen Grunde für inkompetent erklären und hat sich gar nicht weiter in der Lage befinden können, ein entscheidendes Urtheil darüber abzugeben, ob der Codex echt oder unecht ist und ob Simonides des Betruges schuldig sei oder nicht. Nach dem über diese Frage bereits in Leipzig eingereichten Gutachten der ersten Männer der Wissenschaft kann übrigens vom wissenschaftlichen Standpunk aus gar kein Zweifel mehr darüber sein, daß der Codex gefälscht ist. Simonides hätte nun eigentlich nach Leipzig zurückgeliefert und dort zur Untersuchung gezogen werden müssen. Nach sächsischem Recht ist das Verbrechen des Betruges aber nur eben strafbar, wenn der Betrogene einen ausdrücklichen Strafantrag stellt. Der Professor Dindorf hat, nachdem Simonides an denselben die 2000 Thaler zurückgezahlt hat, keinen Strafantrag gestellt, und hat die Gerichtsbehörde zu Leipzig deshalb von dem Antrage auf Zurücklieferung des Simonides Abstand genommen. Simonides ist demgemäß mit einer gerichtlichen Untersuchung zwar verschont geblieben, ist aber aus polizeilichen Gründen aus den preußischen Staaten verwiesen worden.

*) Cichoraceen, mehr oder minder ähnlich unserem Salat, werden in ganz Europa, von Lappland bis Italien, in Asien und Nordamerika, desgleichen Distelköpfe und Disteln der verschiedensten Art, in denselben Gegenden als Salat oder Gemüse benutzt 2c.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, ist auf höhere Anordnung für den Umfang des kösliner Regierungs-Bezirks Folgendes festgesetzt worden:

„Wer außerhalb seines Wohnortes, selbstgewonnene und selbstgefertigte Waaren, welche zu denen gehören, welche Jedermann auf Wochenmärkten feilhalten darf, in der zweimeiligen Umgegend des Wohnortes zum feilen Verkaufe umhertragen oder schicken will, ohne einen Gewerbeschein zu besitzen; — ferner, wer in gleicher Weise außerhalb seines Wohnortes gewerbescheinfrei in der zweimeiligen Umgegend desselben umherreisen will, um Waaren der in § 14 Nr. 1 des Regulativs vom 28. April 1824 gedachten Art von den Produzenten zum Wiederverkaufe zu erstehen, oder um als Gewerbtreibender nach § 6 des gedachten Regulativs gewerbsweise Waarenbestellungen zu suchen, bedarf hierzu eines kreispolizeilichen Legitimationsscheines. Wer ohne eine solche Legitimation Handlungen der bezeichneten Art vornimmt, oder von den Bedingungen der kreispolizeilichen Erlaubniß abweicht, verfällt in eine Polizeistrafe bis zum Betrage von 10 Thlr. oder beim Unvermögen in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

P. C. Die Strafbestimmuugen, welche das Strafgesetzbuch im § 251 über die Verfälschung öffentlicher Urkunden und im § 252 über die Veranlassung unrichtiger amtlicher Beurkundungen enthält, finden nach Annahme des königlichen Ober-Tribunals auch auf solche Urkunden Anwendung, die im Auslande von der kompetenten Behörde giltig aufgenommen worden sind. Ein derartiges, von einem Preußen begangenes Verbrechen kann hier, und zwar lediglich nach preußischem Strafrecht, abgeurtelt werden, sofern nur die begangene Handlung auch nach dem fremdländischen Recht strafbar, wenn auch blos mit einer Polizeistrafe bedroht ist.

Berliner Börse vom 2. April 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100¾ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	101 bez.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	95½ bez.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113 bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	87 à 87¼ bez. u. Gl.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	— — —
Preuß. Bank-Anth.	4	130 bez.
Posener Pfandbr.	4	100½ bez.
dito	3½	88¾ Gl.
Russ. 6. Anl. Stgl.	5	95½ bez.
Polnische III. Em.	4	92½ Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86 Gl.
dito à 300 Fl.	5	91 Gl.
dito à 200 Fl.	—	20 Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	68¾ Br., ½ Gl.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	61½ bez.
dito Prior.	4½	93½ Br.
Berlin-Hamburger	4	111½ bez. u. Gl.
dito Prior. I. Em.	4½	101½ bez.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	155½ à 156 bz. u. G
Breslau-Freiburg.	4	166½ bez.
dito neue	4	153 à 154 bez.
Köln-Mindener	3½	170½ à 171½ bz.
Köln-Minden Pr.	4½	100¾ Br.
dito II. Em.	5	102¾ bez. u. Gl.
dito II. Em.	4	91 Gl.
dito III. Em.	4	90½ bez.
dito IV. Em.	4	90½ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	— — —
Mecklenburger	4	54½ à 56 bez.
Niederschlesische	4	93¾ Gl.
dito Prior.	4	92¾ Gl.
dito Pr. Ser. I. II	4	92¾ Gl.
dito Pr. Ser. III	4	92¾ Gl.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 bez.
dito Zweigbahn.	4	89 bez. u. Gl.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61 à 61⅝ bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	212 etw. bez.
dito B.	3½	181 bez.
dito Prior. A.	4	93 Gl.
dito Prior. B.	3½	81¼ bez.
dito Prior. D.	4	89¾ à ½ bez.
dito Prior. E.	3½	78 bez.
Rheinische	4	116 bez.
dito Prior. Stm.	4	115½ bez.
dito Prior.	4	90¾ Br.
dito Prior.	3½	82 Br.
Stargard-Posener.	3½	93 bez.
dito Prior.	4	91½ Br.
dito Prior.	4½	99½ bez.
Wilhelms-Bahn	4	226 à 228 bez. u. Gl.
dito neue	4	192 Br.
dito II. Prior.	4	89¾ à 90 bz. u. G.

Die Börse war günstig gestimmt und die meisten Fonds und Aktien steigend bei belebtem Geschäft.

Stettin, 2. April. Weizen matt, gelber 88—89pfd. Anm. 99¼, ½ Thlr. bez., 84½—90pfd. von Barth abgeladen 93 Thlr. bez., pr. Frühjahr 84—90pfd., gestern noch 90, 90½ Thlr. bez., heut 91 Thlr. Br., 88—89pfd. 101 Thlr. Br., 100 Thlr. Gd., pr. Juni-Juli 100 Thlr. Br. und Gd. Roggen unverändert, loco 84pfd. pr. 82pfd. 69 Thlr. bez., 82pfd. pr. Frühjahr 67½, 67 Thlr. bez., 67½ Thlr. Br., 67 Thlr. Gd., pr. Mai-Juni 67—66 Thlr. bez., 66½ Thlr. Gd., pr. Juni-Juli 65½ Thlr. bez. und Br., 65 Thlr. Gd., pr. Juli-August 63, 63½ Thlr. bez., pr. Aug.-Sept. 63 Thlr. bez. Gerste matt, gestern 75pfd. 50½, 50 Thlr. bez., heute 1 Abladung 50½ Thlr. bez., schwere 77—78pfd. pr. 75pfd. 51½, ¾ Thlr. bez., 76—77pfd. pr. 75pfd. 51 Thlr. bez., pr. Frühjahr 74—75pfd. große 51, 50¾ Thlr. bez. u. Gd. Hafer ziemlich unverändert, loco Kleinigkeiten 33¾, 33½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 50—52pfd. 34 Thlr. Br., 33½ Thlr. Gd. Rüböl fest, loco 17¼ Thlr. Br., 17⅙ Thlr. bez., pr. April-Mai 17¼ Thlr. bez. und Gd., pr. September-Oktober 14⅔, 14¾ Thlr. bez. und Gd. Spiritus gefragter und etwas höher bezahlt, am Landmarkt ohne Faß 13¾ % bez., loco ohne Faß 13⅝, 9/16, ½ % bez., pr. Frühjahr 13½ % bez. und Gd., pr. 13¼ % Br., pr. Mai-Juni 13½, 13⅜ % bez. u. Gd., pr. Juni-Juli 13⅛ bez. und Br., pr. Juli-August 13 % Br., pr. August 12⅞ % bezahlt, pr. August-September 12⅞ % bez. und Br. 13 % Gd.

≅ **Breslau,** 3. April. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt in sehr flauer Haltung bei reichlichem Angebote und mangelnder Kauflust. — Kleesaat stilles Geschäft, Anerbietungen nicht groß.

Weizen, weißer bester 130—142 Sgr., guter 115—125 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 125—136 Sgr., guter 110—115 bis 120 Sgr., mittler und ord. 80—100—105 Sgr., Roggen 86pfd. 105 bis 108 Sgr., 85pfd. 104—102 Sgr., 84pfd. 102—98 Sgr., 83pfd. 99—94 Sgr. nach Qualität. Gerste 65—70—74 Sgr. Hafer 37—42 Sgr. Erbsen 105—115—118 Sgr. Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 20½—21⅓ Thlr., feine und feinmittle 19 bis 20 Thlr., mittle 18—18⅔ Thlr., ord. 15—17—17½ Thlr., hochfeine weiße 28½—29⅓ Thlr., feine 26½—27½ Thlr., feinmittle 24½—26 Thlr., mittle 23—24 Thlr., ord. 20—22½ Thlr. Thymothee 6½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.